



An den Grossen Rat

25.5205.02

WSU/P255205

Basel, 28. Mai 2025

Regierungsratsbeschluss vom 27. Mai 2025

Interpellation Nr. 47 Lukas Faesch betreffend „KI beendet das Aechzen über das Krächze“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 14. Mai 2025)

«In der Beantwortung der Interpellation 24.5127.07 vom 8. Mai 2025 kommt der Regierungsrat zum richtigen Schluss, dass Krähen äusserst intelligent und anpassungsfähig sind und ihre Präsenz in Städten zu grossen Herausforderungen führt. Die Basler Krähen haben zwischenzeitlich diese Attribute aufs Trefflichste bewiesen: Nach wie vor benutzen sie die bereitgestellten Bebbisäcke als angerichtete kalte Büffets mit den sehr unappetitlichen Folgen auf den Trottoirs der Stadt. Auch die gutgemeinte Verkürzung der Schnittintervalle für die Baumkronen von vier auf zwei Jahre beeindruckt die lärmige Ueberpopulation dieser Vogelgattung nicht im Geringsten. Die im Erlenmattquartier installierten Unterflurcontainer haben die erhoffte Reduktion der Population nicht bewirkt, wie man per Augenschein ohne weiteres erkennen kann. Die Bewohnerschaft des Erlenmatt (speziell um den Anne Frank Platz) wird täglich bereits im Morgengrauen durch den Lärm dieser Vögel unsanft aus dem Schlaf geholt. Und nicht zuletzt sollen die Glasschäden am neuen Biozentrum von abenteuerlustigen Krähen stammen, die Kieselsteine von Dach herunterwerfen.¹

Nach dem Motto „immer cleverer als die Krähen zu sein“ setzen deutsche Städte seit kurzem erfolgreich Künstliche Intelligenz im Kampf gegen zu viele Krähen ein.² Registriert das System eine grössere „Krähenaktivität“, indem mehrere Krähen in der Nähe Lärm machen, kommen Krähen-Schreck- und Warnrufe aus Lautsprechern, was die Vögel vertreiben soll. Dabei arbeitet das System mit Algorithmen, die selbstlernend sind. Denn einfach nur aufgenommene Krähen-Warnrufe abzuspielen, würde bei diesen cleveren Vögeln zu einer Gewöhnung führen. Deswegen passt sich das System der jeweiligen Situation an. Auch variiert die KI immer wieder die Töne und ruft auch nicht Vögeln nach, die sich bereits entfernt haben. Eine Firma Ornitec in Schleswig-Holstein vertreibt dieses Abwehrsystem namens BirdAlert.

Der Interpellant bittet die Regierung in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von den durch Krähen verursachten Glasschäden am neuen Biozentrum?
2. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass sich die Ueberpopulation durch die eingeleiteten Massnahmen (wie z.B. regelmässigeres Zurückschneiden der Baumkronen) zurückgebildet hat und sich die Zustände gebessert haben?

¹ BaZ Artikel vom 5.7.2022

² SWR Aktuell vom 27.2.2024, Stadt Ludwigsburg

3. Ist der Regierungsrat bereit, die Anwendung von KI Systemen zur Abschreckung der Krähen zu prüfen und solche auch einzusetzen?
4. Was sind die Kosten eines solchen KI Einsatzes?

Lukas Faesch»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Die zunehmenden Konflikte im Zusammenhang mit den Saat- und Rabenkrähen in der Stadt Basel sind schon länger bekannt. Kotverschmutzungen, Lärmbelästigungen, das Aufreissen von Bebbisäcken sowie weitere Beeinträchtigungen lassen darauf schliessen, dass der Bestand wächst – auch wenn präzise Bestandszahlen nicht erhoben wurden. Das Management von Rabenvögeln stellt eine anspruchsvolle und vielschichtige Aufgabe dar: Die Tiere sind hochintelligent, anpassungsfähig und zeigen gegenüber Vergrämungsmassnahmen häufig nur kurzfristige Reaktionen. Zudem kann es zu einem Gewöhnungseffekt kommen, der zu einer potenziellen Verlagerung der Problematik in andere Stadtquartiere oder ins ländliche Umland führen könnte, ohne dass damit eine nachhaltige Entlastung erzielt wird.

Langfristige Verbesserungen lassen sich vornehmlich durch eine Reduktion der Attraktivität von Brut- und Schlafplätzen sowie durch eine Verringerung des Nahrungsangebots erreichen. Dabei ist zu beachten, dass die bislang eingesetzten Massnahmen keine unmittelbare, dauerhafte Bestandsreduktion bewirken, sondern vor allem der Vergrämung dienen. Vergrämungsmassnahmen dürfen nicht mit Reduktionsmassnahmen gleichgesetzt werden. Zusätzlich sind die jagdrechtlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen: Sowohl die Saat- als auch die Rabenkrähe gelten gemäss eidgenössischer und kantonaler Jagdverordnung als jagdbare Arten, unterliegen jedoch einer Schonzeit vom 16. Februar bis zum 31. Juli. In dieser Zeit ist der bestandsregulierende Abschuss untersagt, Nester dürfen nicht entfernt und das Brutgeschäft nicht gestört werden. Die Eier und die Jungvögel sind geschützt.

Zudem unterscheiden sich Raben- und Saatkrähen in Verhalten und Lebensweise deutlich: Während Rabenkrähen in Einzelpaaren brüten und vor allem für das Aufreissen der Bebbisäcke verantwortlich gemacht werden, treten Saatkrähen als Koloniebrüter auf und verursachen in den Städten primär Kot- und Lärmemissionen. Neben den territorialen Brutpaaren gibt es bei den Rabenkrähen auch viele Nichtbrüter, die in Schwärmen leben, bis ein geeignetes Revier für die Junggesellen frei wird. Diese Unterschiede legen nahe, dass differenzierte Managementmassnahmen und -strategien erforderlich sind, was die Komplexität der Rabenvögel-Problematik zusätzlich erhöht.

2. Beantwortung der einzelnen Fragen

1. *Hat der Regierungsrat Kenntnis von den durch Krähen verursachten Glasschäden am neuen Biozentrum?*

Die in den Jahren 2020 und 2021 aufgetretenen Glasschäden am neuen Biozentrum der Universität Basel wurden wahrscheinlich durch ein spielerisches Verhalten von Krähen verursacht. In dieser Zeit wurden Kieselsteine vom Dach des Gebäudes heruntergeworfen, was unter anderem zu Schäden an den Oberlichtern auf Bodenniveau führte. Daraufhin wurde das Dach des Neubaus mit einer grosszügigen Begrünung versehen und der Dachkies vollständig entfernt. Diese Massnahmen haben das ursprüngliche Problem, das auf Krähenaktivitäten zurückzuführen war, erfolgreich gelöst.

Die kürzlich festgestellten Schäden, auf welche die Interpellation wahrscheinlich Bezug nimmt, stehen jedoch in keinem Zusammenhang mit Krähen. Es handelt sich vielmehr um mutwillig zerstörte Scheiben an der Spitalstrasse. Die Schäden sind dokumentiert und die Vorbereitungen für den Austausch der Scheiben sind im Gang. Da die Scheiben massgefertigt werden müssen, verzögert sich deren Austausch. Zusätzlich wurden an gewissen Gläsern feine Risse festgestellt. Aktuell geht man davon aus, dass diese durch umfallende Velos entstanden sind. Da diese Gläser weiterhin dicht sind, können sie zu einem späteren Zeitpunkt ausgetauscht werden.

2. *Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass sich die Ueberpopulation durch die eingeleiteten Massnahmen (wie z.B. regelmässigeres Zurückschneiden der Baumkronen) zurückgebildet hat und sich die Zustände gebessert haben?*

Die bislang ergriffenen Massnahmen, wie etwa der regelmässige Baumschnitt, zeigen kurzfristig eine Entlastung. Im Rahmen des ordentlichen Unterhalts, der alle zwei bis vier Jahre an den rund 28'000 Stadtbäumen durchgeführt wird, werden auch allfällige Nester entfernt. Diese Massnahmen führen im Jahr nach dem Schnitt zu einer spürbaren Entlastung. Allerdings pendeln sich die Bestände im zweiten Jahr nach dem Baumschnitt wieder auf einem vergleichbaren Niveau wie vorher ein.

Ein kürzerer Schnittintervall oder ein stärkerer Rückschnitt wäre nicht nur mit den anerkannten Regeln des Baumschnitts unvereinbar, sondern könnte auch die Vitalität der Bäume beeinträchtigen und ihre Lebensdauer negativ beeinflussen. Daher ist ein derartiger Eingriff nicht zielführend im Hinblick auf eine nachhaltige und gesunde Baumstruktur.

3. *Ist der Regierungsrat bereit, die Anwendung von KI Systemen zur Abschreckung der Krähen zu prüfen und solche auch einzusetzen?*

Die KI-gesteuerte akustische Vergrämungsmethode erscheint prüfenswert. Dieses Vogelabwehrsystem ist offenbar in der Lage, Vogelarten anhand ihrer Laute zu erkennen. Diese Fähigkeit ermöglicht es, die Vögel bereits im Anflug abzuwehren, indem das System die Vogelart identifiziert und mit entsprechenden, arteigenen Panikrufen reagiert. Ein weiterer Vorteil soll seine kontinuierliche Lernfähigkeit sein. Das System arbeitet mit künstlicher Intelligenz und selbstoptimierenden Algorithmen. Dies verspricht eine stetige Verbesserung der Effizienz. Zudem kann es aus der Ferne gesteuert werden, was eine einfache und flexible Handhabung ermöglicht. Die Lautstärke der Lautsprecher sowie die Zeitfenster für Ruhe- und Aktivitätszeiten können definiert und jederzeit per Knopfdruck geändert werden. Laut Angaben von ORNITEC GmbH (Bird Control Solutions, Vertreter von BirdAlert Systemen) konnten in den deutschen Städten Ludwigsburg und Kellinghusen so Erfolge in der Vergrämung von Krähen erzielt werden.

Es muss jedoch berücksichtigt werden, dass es sich eben um eine Vergrämungsmassnahme handelt, die möglicherweise nicht den gewünschten dauerhaften Effekt erzielt. Insbesondere aufgrund der hohen Intelligenz und Anpassungsfähigkeit von Rabenvögeln besteht die Möglichkeit, dass sich Gewöhnungseffekte einstellen, die die Wirksamkeit des Systems beeinträchtigen können. Zudem verspricht das System zwar eine Verbesserung an Orten, an denen es installiert ist, birgt jedoch zugleich das Risiko, dass sich die Problematik lediglich räumlich verlagert oder an anderen Stellen im Stadtgebiet verstärkt.

4. *Was sind die Kosten eines solchen KI Einsatzes?*

Das ORNITEC BirdAlert 2.0 System besteht aus der BirdAlert-Box (Lautsprecher, Mikrofon, Stromversorgung, usw.) und einem jährlichen Service- und Support-Abonnement. Dieses Abonnement ist erforderlich, um die Box zu steuern und betreiben.

Die Kosten für ein solches BirdAlert 2.0 System liegen je nach Ausführung zwischen 2'000 und 5'000 Franken. Diese Preisspanne erklärt sich durch die unterschiedlichen situativen Begeben-

heiten vor Ort, wie sie eingesetzt und montiert werden. Das System lässt sich an Strassenlaternen, Türmen, Flutlichtern oder Bäumen installieren. Die genaue Anzahl der potenziell in Basel einsetzbaren BirdAlert 2.0 Systeme ist unklar und müsste im Rahmen einer eingehenden Prüfung ermittelt werden.

Das Service- und Support-Abonnement (ca. 175 Franken zzgl. MwSt., jährlich) deckt unter anderem die Gebühren für die SIM-Karte, regelmässige Software-Updates, den Zugang zur WebApp, GPS-Ortung, technischen Support per E-Mail oder Telefon sowie die Grundprogrammierung in Zusammenarbeit mit dem Anwender ab.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin